



“Einrichtungsübergreifende Geschwisterermäßigung” 2023/2024

Zuschusskonzept zur finanziellen Entlastung junger Familien mit mehreren Kindern im Alter von 0–6 J.
Bei Geschwisterkindern, die gleichzeitig in der selben Einrichtung betreut werden, greift die einrichtungsinterne Geschwisterermäßigung. Diese besagt, dass das zweite Kind den halben Beitrag, jedes weitere Kind keinen Beitrag zahlt. Wenn diese interne Regelung nicht greift, erhalten Mehrkindsfamilien seit 2013 einen bisher pauschalen einrichtungsübergreifenden Geschwisterbonus. Hinweis: Eine Gruppe U3 und eine Gruppe Ü3 unter einem Dach des selben Trägers zählen als zwei eigenständige Einrichtungen. Gefördert wird der Zeitraum, in dem die Kinder gleichzeitig betreut werden.

NEU ab 1.9.2023: Besuchen zwei Kinder gleichzeitig unterschiedliche Einrichtungen, wird der Beitrag des zweiten Kindes in Höhe von 50% bezuschusst. Diese Förderung greift neuerdings auch bei Betreuung in Kindertagespflege. (Gemeinderatsbeschluss vom 24.07.2023)

KIND 1

(Vor- und Nachname)

(Geburtsdatum)

Kind 1 wird in der Einrichtung _____ betreut.

(Datum: Beginn Betreuung in der Einrichtung)

(Datum: Ende Betreuung in der Einrichtung)

(Datum/Unterschrift Einrichtung mit Stempel)

KIND 2

(Vor- und Nachname)

(Geburtsdatum)

Kind 2 wird in der Einrichtung _____ betreut.

(Datum: Beginn Betreuung in der Einrichtung)

(Datum: Ende Betreuung in der Einrichtung)

Der monatliche Beitrag (100%) für Kind 2 beträgt _____ Euro.

(Datum/Unterschrift Einrichtung mit Stempel)

Hiermit beantrage(n) wir/ich die einrichtungsübergreifende Geschwisterermäßigung entsprechend der oben gemachten Angaben für die betreffenden Monate: (bitte ankreuzen)

3. Quartal 2023	-		-		September	<input type="checkbox"/>
4. Quartal 2023	Oktober	<input type="checkbox"/>	November	<input type="checkbox"/>	Dezember	<input type="checkbox"/>
1. Quartal 2024	Januar	<input type="checkbox"/>	Februar	<input type="checkbox"/>	März	<input type="checkbox"/>
2. Quartal 2024	April	<input type="checkbox"/>	Mai	<input type="checkbox"/>	Juni	<input type="checkbox"/>
3. Quartal 2024	Juli	<input type="checkbox"/>	August	<input type="checkbox"/>	-	

Wichtige Hinweise:

Die Ermäßigung gilt für das jüngere Kind und wird rückwirkend monatlich auf das von Ihnen angegebene Konto erstattet. Die Einrichtungen sind bei Nichtzahlung der laufenden Beiträge seitens der Eltern verpflichtet, dies der Gemeinde umgehend mitzuteilen.
 Änderungen zum Betreuungsstatus sind sowohl von den Erziehungsberechtigten, als auch von Seiten der Einrichtungen unverzüglich mitzuteilen. Der Antrag ist nur für das laufende Kindergartenjahr gültig und muss zu Beginn des jeweils darauffolgenden Kindergartenjahres (01.09.xxxx) erneut gestellt werden.
 Sofern Beiträge zur Kinderbetreuung bei der Steuererklärung geltend gemacht werden, weisen wir ausdrücklich auf die Erklärungspflichten gegenüber dem Finanzamt über die Erstattung hin. Der vollständig ausgefüllte Antrag wird dem Rathaus eingereicht bzw. als Scan an kinder@plankstadt.de überstellt.

Bitte erstatten Sie mir/uns die Ermäßigung monatlich rückwirkend auf folgendes Konto:

(Name Bank)
(IBAN)
(BIC ,falls nicht Deutschland)
(Kontoinhaber Vor- und Nachname)
Kontaktdaten der Eltern (Vor- und Nachnamen, Straße und Hausnummer)

(Telefon)
(Mailadresse)
(bitte alle drei folgenden Kästchen durch Ankreuzen bestätigen)
<input type="checkbox"/> Mit Unterzeichnung des Antrages wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt. <input type="checkbox"/> Obige Informationen unter „Wichtige Hinweise“ sind zur Kenntnis genommen. <input type="checkbox"/> Sollten sich Änderungen zum Betreuungsstatus ergeben, werden diese unverzüglich mitgeteilt.

(Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r)

(Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r)